RHEIN-SIEG-KREIS	ANLAGE
DER LANDRAT	zu TOPkt.

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	04.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag des Kahtolischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung für die Haushaltsjahr 2021/2022
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V für die Jahre 2021/2022 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 50.000 € für die Insolvernzberatung.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 23.11.2020 beantragt der SKM, die Insolvenzberatung mit 50.000 € zu unterstützen.

Der SKM erhält seit dem Haushaltsjahr 2000 eine Förderung aus freiwilligen Mitteln. Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Beratungen des Ausschusses u.a. in den Sitzungen vom 24.02.2000, 30.11.2000 und 23.04.2001 hingewiesen, in denen der Ausschuss die grundsätzlichen Beschlüsse für eine Co-Förderung von 2,5 Fachkraftstellen bis zu einem Höchstbetrag von seinerzeit 60.000 DM getroffen hat. In den Haushaltsjahren 2003-2008 wurde dem SKM jeweils ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt; ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die Förderung auf 45.000 € und

ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 50.000 € erhöht.

Erläuterungen:

Im Haushalt ist bei Produkt 0.50.60.02 ein Ansatz in Höhe von 50.000 € gebildet worden. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat die Notwendigkeit der Verbraucherinsolvenzberatung im Rhein-Sieg-Kreis stets anerkannt. Da das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung aber nur sichergestellt werden kann, wenn neben der Landeszuwendung freiwillige Mittel des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt werden, besteht nach Einschätzung der Verwaltung eine sachliche Notwendigkeit zur Unterstützung des SKM.

Um Beratung wird gebeten.		
Im Auftrag		
(Schmitz)		

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

Ressourcenverbrauch (nur Personal:	soweit <u>nicht</u> in l	Haushaltsplanu	ng berücl	rojobtio
		-		NSICHU
Personal:				
	Vollzeitäquivale p.a.	nte		
Personalbedarf				
Personaleinsparung				
Finanzen:				
konsumtiv in €				
pro Jahr(sofern dauerhaft)				
<u>bzw. pro Projekt</u>	.			
	Aufwendungen	ļ		
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
		Erträge		Zeit
Abachraibungan		(negatives	Coldo	(ab.
Abschreibungen Gesemt:		Vorzeichen)	Saldo	(von.
Gesamt:				
investiv in €		Einzahlungen		Umse
		(negatives		zeit
pro Maßnahme				(von.
pro Maßnahme	Auszahlungen		Saldo	(VUII.
	Auszahlungen	Vorzeichen)	Saldo	(VOII.
<u>Baumaßnahmen/ Beschaffung</u> Grunderwerb	Auszahlungen		Saldo	(VOII.